



07.11.2024

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.11.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Restaurant & Hotel Anglia, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlage

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2024
- 4 Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Solar- Freiflächenanlagen
- 7.1 Vortrag, Sachstand und weiteres Vorgehen
- 7.2 Vortrag Herr Dr. Henschel reventure GmbH/VATTENVALL
- 8 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet „Gartenstraße“
hier: Aufstellungsbeschluss
- 9 Städtebauförderung
- 9.1 Hattlundmoor 2, Freilegung des Grundstückes
Teil-Maßnahme-Nr. 14 (VU und Integriertes städtebaul. Entwicklungskonzept) „Neugestaltung Ortskern“, Beratung und Beschlussfassung
- 9.2 Sachstand weiterer Maßnahmen
- 10 Verschiedenes

2024-14GV-384

Nichtöffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlage

- Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:
- 11 Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
 - 11.1 Antrag des Wasserverbandes Nordangeln
„Zufahrt zum hinteren Grundstücksbereich“, Beratung und Beschlussfassung

gez. Finn Schlömer
Ausschussvorsitzender

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-14GV-384
öffentlich

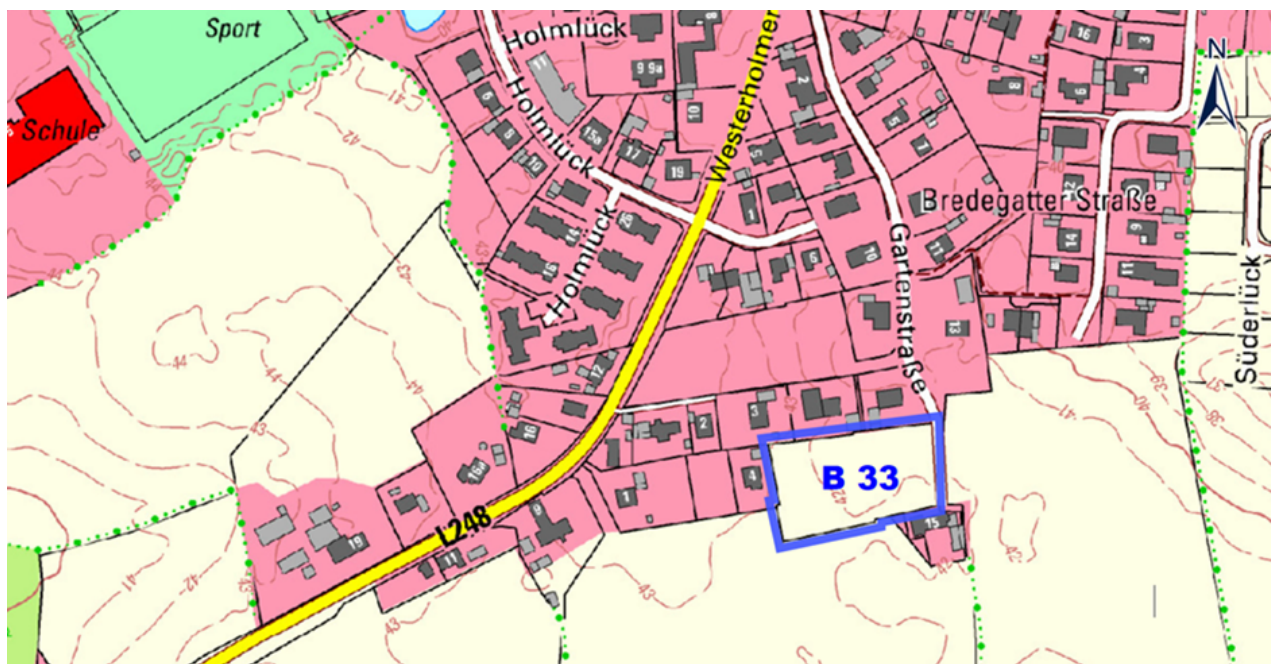
Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet „Gartenstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss

Datum: 05.11.2024
Federführung: Bauamt
Sachbearbeitung: Dirk Petersen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)	20.11.2024	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	03.12.2024	Ö

Sachverhalt

Auf der am südlichen Ende der Gartenstraße gelegenen Freifläche (vgl. nachstehende Übersichtskarte) besteht auf Initiative des Eigentümers hin die Möglichkeit, ein kleines Wohnbaugebiet mit ca. 8 Baugrundstücken zu entwickeln. Um die planungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.



Die Fläche ist im Flächennutzungsplan (FNP) bereits als Wohnbaufläche dargestellt, so dass der Bebauungsplan aus dem wirksamen FNP entwickelt werden kann und eine FNP-Änderung somit nicht erforderlich ist.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das formelle Planverfahren ein.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☒

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Für das Gebiet „Gartenstraße“ wird der Bebauungsplanes Nr. 33 aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist die Abrundung der südlichen Ortslage durch die Bereitstellung von Wohnbauland auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der B-Plan soll als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind vom Grundstückseigentümer/Investor zu tragen.

Anlage/n

Keine

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-14GV-390
öffentlich

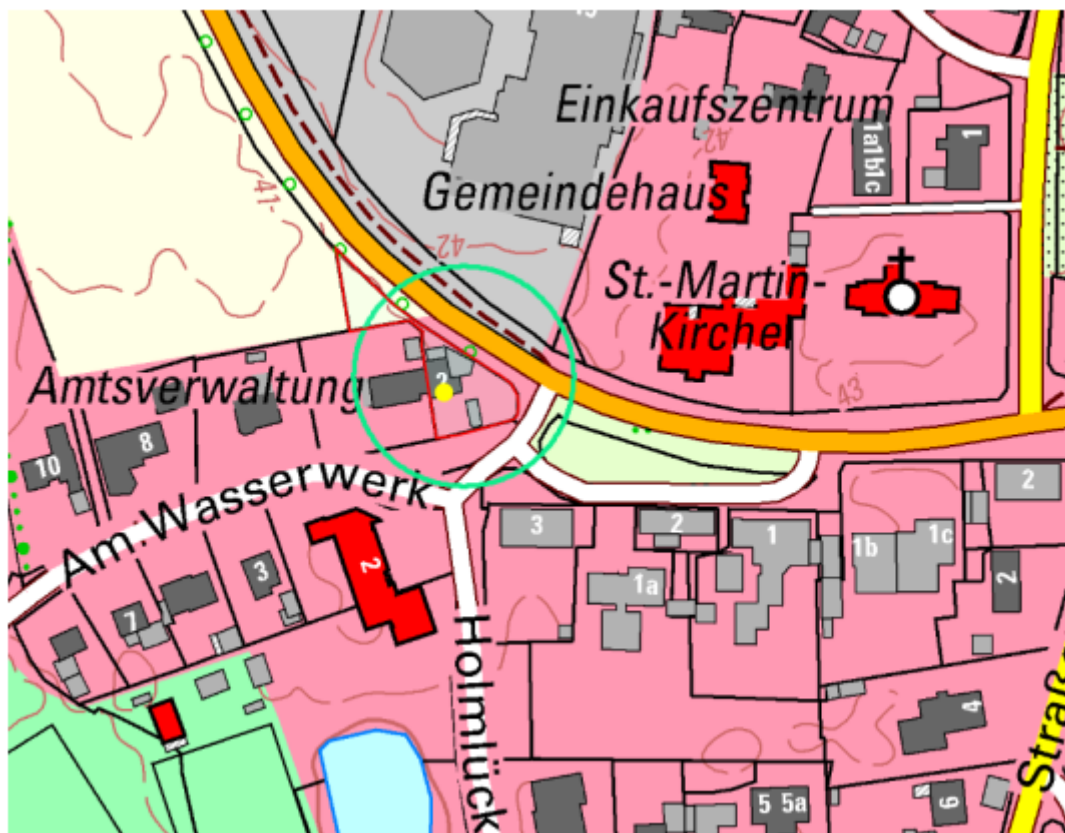
Hattlundmoor 2, Freilegung des Grundstückes Teil-Maßnahme-Nr. 17 (VU und Integriertes städtebaul. Entwicklungskonzept) „Neugestaltung Ortskern“ hier: Beratung und Beschlussfassung

Datum: 11.11.2024
Federführung: Bauamt
Sachbearbeitung: Dirk Petersen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)	20.11.2024	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	03.12.2024	Ö

Sachverhalt

Der Gemeinde Steinbergkirche hat das Grundstück, belegen mit einem Haus in der Straße Hattlundmoor 2 (gegenüber des Amtsgebäudes) erworben; die Umschreibung ist z. Zt. in Umsetzung.





Als nächster Schritt ist die Freilegung des Grundstückes angedacht; Kostenrahmen wird hier mit 25.000 – 35.000 € geschätzt.

Die weiteren Projektmaßnahmen sind mit dem Sanierungsträger abzustimmen.

Die Fläche im Nahbereich des Verkehrsknotenpunktes und Mobilitätsstandortes kann über ein Verkehrs- bzw. Gestaltungskonzeptes im Rahmen der Städtebauförderung eingebunden werden. Im Nahbereich ergaben sich in der Vergangenheit immer große Probleme bei der Überquerung der B 199 Richtung Einkaufszentrum.

Die Fläche/ das Grundstück ist bisher nicht im Maßnahmenkatalog des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) enthalten. In einem Abstimmungsgespräch mit dem Sanierungsträger BIG Städtebau GmbH ist vereinbart worden, den Ankauf sowie weitere Maßnahmen sowie die Förderfähigkeit mit dem Städtebaureferat abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☒ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

Die seinerzeit erworbene Fläche „Grundstück Hattlundmoor 2“ (Gemarkung Steinbergkirche, Flur 12, Flurstück 138/11 und 138/12) wird freigelegt. Haushaltsmittel sind im HH-Jahr 2025 bereitzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt zusammen mit dem Sanierungsträger

- a) die Maßnahme in den Maßnahmenplan einzustellen und dem Städtebaureferat dieses zur Genehmigung vorzulegen
- b) die Ausschreibung und Vergabe durchzuführen und den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Anlage/n

Keine